

**Drucksache Nr.: 298/2013**

**Dezernat III**

**Federführend:** Ordnung, Umwelt +  
Bürgerdienste

**Anlagen:** 5

**Az.:** 311le-ad

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	20.11.2013	N	zur Vorberatung
Stadtrat	26.11.2013	Ö	zur Beschlussfassung

### **Beschluss einer neuen Sondernutzungssatzung**

---

#### **Antrag:**

Der Stadtrat stimmt der anliegenden Sondernutzungssatzung auf Empfehlung des Hauptausschusses zu.

#### **Begründung:**

Die derzeit geltende Sondernutzungssatzung vom 25.06.1986 führt sowohl aufgrund teilweise unklarer Formulierungen als auch hinsichtlich einiger Gebührentatbestände zu Umsetzungsproblemen in der Praxis. Um hier eine Verbesserung zu erreichen wurde in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung der komplette Satzungstext überarbeitet, mit dem Ziel, Gebührentatbestände klarer zu formulieren, überflüssige Teile zu streichen und Unklarheiten zu bereinigen. Daneben wurden bisher fehlende rechtliche Regelungen und Gebührentatbestände ergänzt.

Außerdem erhält das Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung eine übersichtlichere Gliederung. Dabei werden, in Abstimmung mit der Stabsstelle Rechnungsprüfung, die seit 1986 nahezu unveränderten Gebührensätze moderat (in der Regel um 25% der bisher geltenden Beträge) angehoben. Dies ist aus Sicht der Verwaltung notwendig, da die jahrelang unveränderten Sätze inflationsbedingt faktisch eine Gebührenreduzierung bedeuten, was nicht zuletzt hinsichtlich der angespannten Haushaltssituation der Stadt nicht hinnehmbar erscheint.

Neustadt an der Weinstraße, 07.11.2013

Oberbürgermeister